WIRTSCHAFTS REPORT

01 | 2023

UV
Unternehmerverband
Rostock-Mittleres Mecklenburg

Geschäftsführende Gesellschafter der LiEBAU orthopädietechnik GmbH:
Gunar Liebau (rechts) und
Andreas Kohn (siehe Seite 15)

Rostocks neue Oberbürgermeisterin

Interview mit Eva-Maria Kröger

(Seite 4–5)

UV-Highlights 2023

„Unternehmertag“ und „Nacht der Hanseaten“

(Seite 20–21)

Neue ESF-Projekte beim Verband

„INQA Coaching“ und „ZMV+“

(Seiten 24–25)

WOHNRAUM
manufaktur

EIKBOOM

Gute Ideen schaffen schöne Räume.

Manufaktur – nicht von der Stange

Mit modernen Methoden entwickeln wir für Sie individuelle Einrichtungskonzepte. Die Planung, Visualisierung und Herstellung bis zur fachgerechten Montage stimmen wir auf Ihre Wünsche ab. Dabei legen wir Wert auf einen harmonischen Einklang zwischen Einrichtung und Auswahl der Materialien und Nachhaltigkeit durch traditionelle Handwerksarbeit.

Unsere Leistungen:

Raumkonzepte, Bodenbeläge, Fensterdekorationen, Kissen und Tagesdecken, Polsterarbeiten, Wandgestaltung, Sonnen- und Insektenschutz

ALLES AUS EINER HAND!

Hotels,
Büros,
Gaststätten,
Kliniken,
Kanzleien,
Arztpraxen,
Ferienwohnungen,
Caravane und
Reisemobile,
Boote,
usw.

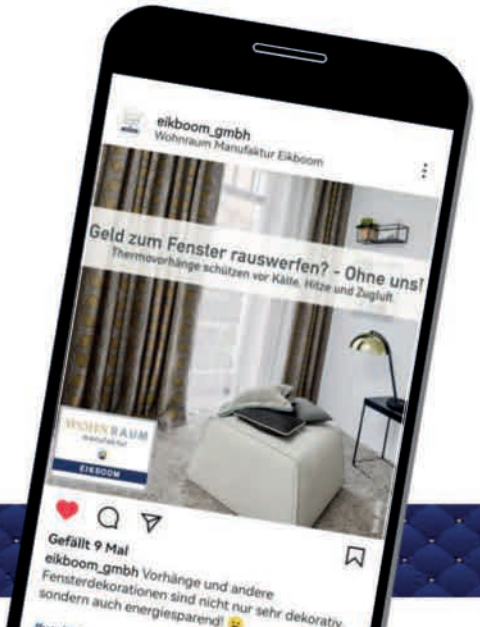

EIKBOOM GmbH

Showroom:
Krischanweg 7 · 18069 Rostock

Telefon: 0381 80 18 222

Telefax: 0381 80 18 299

E-Mail: info@eikboomgmbh.de

wohn-raum-manufaktur.de

Kiek mol in!

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder,

wie sind Sie in das neue Jahr gestartet? Welche Erwartungen hatten Sie und wie sieht es jetzt in Ihrem Unternehmen aus? Wurden Ihre Erwartungen erfüllt? Kam es schlimmer als gedacht? Vielleicht auch besser?

Aktuelle Umfragen unter Unternehmerinnen und Unternehmern zeigen, dass doch mehr der Befragten von positiveren Aussichten für sich und ihre Firmen ausgehen. Die Krisen der letzten Zeit sind von den meisten Unternehmen besser verkraftet worden als befürchtet. Der Blick nach vorne ist weniger getrübt. „Das Glas ist halb voll." Soweit die guten Nachrichten.

Aber die alten Probleme aus den Zeiten vor der Pandemie und vor dem Überfall Russlands auf die Ukraine sind immer noch da. Die Auswirkungen des demografischen Wandels und der damit verbundene Fachkräftemangel, die Digitalisierung bzw. ein Aufbau einer digitalen Infrastruktur, die den Namen auch verdient oder die deutschland- bzw. europaweite Wettbewerbsfähigkeit der klein- und mittelständischen Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern sind nur einzelne Beispiele.
Ihr Unternehmerverband hat zu Beginn seiner Veranstaltungsreihen in diesem Jahr Politikerinnen und Politiker zu Gesprächsforen eingeladen. Sie sollten zu diesen und anderen Zukunftsthemen unserer Zeit Stellung beziehen können und ihre Lösungsansätze darstellen. Nach Mecklenburg-Vorpommerns Finanzminister Dr. Heiko Geue waren die Vorsitzenden der Fraktionen von Die Grünen und der SPD sowie der Generalsekretär der CDU M-V der Einladung des Unternehmerverbands gefolgt. Rostocks neue Oberbürgermeisterin Eva-Maria Kröger wird zur Unternehmerlounge am 23. März erwartet. Vielen Dank an alle, die diese Veranstaltungen besucht haben und besonders an diejenigen, die mit ihren Fragen an die Politikerinnen und Politiker zum Dialog mit den Entscheidungsträgerinnen und -trägern auf Landes- und kommunaler Ebene beigetragen haben.
Der Unternehmerverband ist das Sprachrohr seiner Mitglieder. Zu einem „Lautsprecher" werden wir aber erst im Verbund mit den Stimmen der Mitglieder.

Der Sommer wird in diesem Jahr von uns mit dem „Unternehmertag" und der „Nacht der Hanseaten" eingeläutet. Gemeinsam mit dem Schweriner Verband laden wir am 2. Juni 2023 zum „Unternehmertag" unter dem Motto „MENSCH Zukunft in einem gesunden Unternehmen" nach Rostock-Warnemünde ins Kurhaus ein. Und danach machen wir die Nacht zum Tag mit der „Nacht der Hanseaten". Wir freuen uns, nun in diesem Jahr endlich dieses Event durchführen zu können und laden ein, den Abend und die Nacht direkt an der Ostsee im Kurhaus mit Ihnen und Ihren Gästen zu verleben. Vielleicht können wir in einer schönen Sommernacht am Meer für ein paar Stunden die Tagesgeschäfte hinter uns lassen. Verdient hätten wir es uns.

Es grüßt Sie herzlich,

Ihr

Birger Birkholz
Geschäftsführer

Verband

04 ROSTOCKS erste Oberbürgermeisterin
Das Kröger-Interview zum Amtsantritt
06 Rückblick „Wirtschaft M-V – Quo vadis?"
Neues Veranstaltungsformat mit Vertretern aus der Politik gestartet
07 Rückblick UV informiert
„Zukunft Mecklenburg-Vorpommern – Perspektive 2030"
08 Aus dem Arbeitsrecht
Verjährung von Urlaubsansprüchen
11 Willkommen im Verband
Unsere neue Mitglieder
18 Aufruf für Themenvorschläge
20 Unsere Veranstaltungs-Highlights am 02.06.2023
Unternehmertag & „Nacht der Hanseaten", Kurhaus Warnemünde

Projekte

16 mv4you-Ukraine
Unterstützung bei der Suche nach Fachkräften
24 INQA-Coaching Fortführung des erfolgreichen Programms *unternehmensWert*:Mensch
Beratungsstelle beim Verband startete ab 01. März 2023
25 Zukunftszentrum M-V
Projekt startet in die nächste Runde / Neuer Projektmitarbeiter im UV-Team

Vorgestellt

12 Unternehmensgruppe Christian Trems
Erfolgreiche Wege in ganz unterschiedlichen Branchen
UBW-Wegner: Mehr als 20 Jahre Beratungserfahrung
Strategie · Unternehmensbewertung · Unternehmensnachfolge
13 Dicke Luft war gestern
Traditionsunternehmen BARSCH Luft- und Klimatechnik stellt sich vor
Meine Meinung zum Verband
Hörgerätezentrum Gabriele Jütz GmbH
15 Die LiEBAU orthopädietechnik GmbH
Investition in innovative Prozesse und in den Einsatz von Scan-Technik
22 Automobile Leidenschaft seit mehr als 85 Jahren
Krüll Motor Company GmbH & Co KG Rostock stellt sich vor

Kolumne

09 Wenn dat Blinkfüer twee mal lücht!
Heute: Traumbild oder Wahnvorstellung: Visionen für M-V

Ratgeber

10 Recht
Energiepreisbremse
14 Gesundheit
Tschüss Gelber Schein!
Moin Moin elektronischer Abruf!
17 Energie
MVeffizient unterstützt Unternehmen in MV in Sachen Energie- und CO2-Einsparung
19 Steuern
Besteuerung von Betreibern von Photovoltaikanlagen – ein Neustart!
25 Finanzen / Versicherungen
Das sollten Sie zu Ihren Immobilien wissen!
Wie Sie Ihre Werte richtig schützen!

ROSTOCKS erste Oberbürgermeisterin

Das Kröger-Interview zum Amtsantritt

Am 27. November 2022 gewann Eva-Maria Kröger die Stichwahl zur Oberbürgermeisterin in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Über 36.000 Rostockerinnen und Rostocker hatten für die Kandidatin der Partei DIE LINKE gestimmt. Seit dem 01. Februar 2023 ist sie nun offiziell im Amt.

1. ***Frau Kröger, herzlichen Glückwunsch nochmals zur gewonnenen Wahl! Es war letztlich ein spannendes Duell zwischen Ihnen und Herrn Michael Ebert. Wie haben Sie die Zeit des Wahlkampfes und den Abend der Entscheidung empfunden?***

Eva-Maria Kröger: Wahlkämpfe sind immer sehr anstrengend und funktionieren nur, wenn man viele engagierte Menschen um sich herum hat. Ich bin dankbar für die große Hilfe, die ich in dieser so anstrengenden Zeit hatte: durch meine Familie und Freunde, durch meine Partei und auch durch Unterstützerinnen und Unterstützer. Aber natürlich habe ich am Abend der Stichwahl neben Erleichterung vor allem riesige Freude gespürt.
Und die will ich mir so lange wie möglich erhalten.

2. ***Was genau lieben Sie so an unserer Stadt und welche Gründe/Aspekte haben Sie dazu bewogen, sich für dieses Amt zu bewerben?***

Eva-Maria Kröger: Ich bin hier aufgewachsen. Hier leben meine Familie und Freunde. Hier mache ich seit vielen

Jahren Kommunalpolitik. Da ist es folgerichtig, nicht nur zu kritisieren, sondern auch machen zu wollen.

3. ***Welches ist Ihr Lieblingsplatz in Rostock?***

Eva-Maria Kröger: Rostock hat viele schöne Orte. Mein liebster Platz ist die Hollywood-Schaukel im Garten meiner Eltern. Dort komme ich zur Ruhe.

4. ***Viele Großprojekte (z.B. Theaterneubau, Archäologisches Landesmuseum) und Themen wie Stadthafen, Wohnungsbau, etc. sind seit einiger Zeit in der Pipeline und bedürfen dringend einer Entscheidung. Wie stehen Sie zu der Ansammlung an Vorhaben oder anders gefragt: Auf welches Projektvorhaben legen Sie persönlich besonderen Wert und auf welches könnten Sie verzichten?***

Eva-Maria Kröger: Es ist kein Geheimnis, dass der Theaterneubau für mich ein ganz zentraler Wunsch ist. Dieses Vorhaben sollten wir nun sehr konsequent weiter umsetzen.

Bei einigen anderen Projekten wie den Vorhaben am Kesselbornpark sind wir dabei, noch einmal die Rahmendaten aus den unterschiedlichen Perspektiven zusammenzutragen für eine Entscheidung, die dann auch mehrheitlich getragen und umgesetzt werden kann.

Und was die vielen Projekte rund um den Stadthafen und im Zusammenhang mit der abgesagten BUGA betrifft: Hier werden wir in den kommenden Tagen sehr selbstkritisch mit den Fördermittelgebern besprechen, wie es weitergehen kann. Wir haben viel Zeit verloren. Aber auch die äußeren Umstände haben sich geändert.

5. ***Auf der anderen Seite gibt es Klagen aus der Wirtschaft, dass die Stadtverwaltung schwer erreichbar und stellenweise sehr überlastet ist – lange Genehmigungszeiten sind die Folge. Was soll sich hier konkret ändern?***

Eva-Maria Kröger: Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel sind jetzt auch bei den Verwaltungen zu spüren. Entbürokratisierung und Digitalisierung sind die Schlüssel, aber die liegen leider nicht im Rostocker Rathaus, sondern vor allem in Berlin und Schwerin. Denn als Kommune setzen wir in vielen Bereichen vor allem die Gesetze des Bundes und des Landes um.

Es gibt viele Menschen in der Verwaltung, die sich mit großem Engagement für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen einsetzen. Das möchte ich als Oberbürgermeisterin unterstützen und die Rahmenbedingungen verbessern. Ein „Auf den Tisch-Hauen“ ist keine Lösung.

6. ***Zum Thema „Steuern“ gab es während des Wahlkampfes unterschiedliche Meinungen der OB-Kandidierenden. Können Sie für Ihre Amtszeit eine Erhöhung für die Wirtschaft relevanten Steuern ausschließen?***

Eva-Maria Kröger: Nein, das kann ich nicht, weil die Kompetenz dafür im kommunalen Bereich bei der Bürgerschaft liegt. Aber mir ist vollkommen bewusst, dass wirtschaftlicher Erfolg die Basis ist für Investitionen, unternehmerisches Engagement und letztendlich auch sichere Arbeitsplätze.

7. ***Welche konkreten Klimathemen möchten Sie für Rostock vorantreiben?***

Eva-Maria Kröger: Wir wollen als Stadt bis 2035 klimaneutral werden und brauchen dafür viele unterschiedliche Maßnahmen. Attraktiver und finanzierbarer öffentlicher Nahverkehr wird ein Schwerpunkt der kommenden Jahre sein. Dabei geht es um eine weitere Netzerweiterung, attraktive Takte und Tarife und moderne Fahrzeuge. Aber auch die Umsetzung unseres Wärmeplans wird uns beschäftigen. Die Klimathemen stellen uns vor große Herausforderungen, die nicht an Stadt- oder Kreisgrenzen Halt machen.

8. ***Ihr Motto lautet „Verantwortung und Dialog“. Was genau heißt das für Ihre Arbeit als neues Stadtoberhaupt?***

Eva-Maria Kröger: Wir müssen reden! Viele wichtige, auch schwierige Entscheidungen stehen an. Ich möchte Debatten ehrlich führen, transparent sein und dann konsequent umsetzen, auch wenn es mal unbequem wird.

Liebe Frau Kröger, wir danken ganz herzlich für die offenen Worte und die Zeit. Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das wichtige Amt der Oberbürgermeisterin und freuen uns auf eine enge und kooperative Zusammenarbeit mit Ihnen!

EVA MARIA KRÖGER –
Oberbürgermeisterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

„Wirtschaft M-V – Quo vadis?“

Neues Veranstaltungsformat mit Vertretern aus der Politik gestartet

Am 23.2.2023 empfing der Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg die Vorsitzenden der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN im Landtag Mecklenburg – Vorpommerns Julian Barlen und Dr. Harald Terpe sowie den Generalsekretär der CDU in M-V Daniel Peters zu einer Gesprächsrunde im Technologiezentrum Warnemünde.

Die ebenfalls eingeladene Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Jeannine Rösler konnte an der Runde leider nicht teilnehmen. Unter der Überschrift „Wirtschaft M-V – Quo vadis?“ legte Julian Barlen die Sicht der stärksten Regierungspartei auf die wirtschaftliche Situation im Land und die Potentiale für M-V dar. Die beiden auf den Oppositionsplätzen im Landtag sitzenden Politiker der CDU und Der GRÜNEN positionierten sich zu aktuellen Fragen der Landespolitik aus ihrer Sicht. Beleuchtet wurden die Themen der Wirtschaft, die besonders unter den Nägeln brennen: Der Fach- und Arbeitskräftemangel, die Folgen der Energiekrise, die Situation an den allgemeinbildenden Schulen und in der Berufsschulbildung aber auch die Chancen und Probleme der Integration der Geflüchteten seit 2015 in unsere Sozialsysteme und in den Arbeitsmarkt.

Die der Einladung gefolgten Unternehmerinnen und Unternehmer im Auditorium machten auf die ihnen täglich begegnenden Probleme aufmerksam. Bei der Einbindung von Geflüchteten in ihre Firmen stoßen sie auf viele Schwierigkeiten, die nicht nachvollziehbar sind. Die Berufsausbildung in der Heilmittelbranche wird im Vergleich zur Pflege benachteiligt. Die nicht geringer werdende Bürokratie in den Ämtern und Genehmigungsbehörden der Stadt Rostock und des Landes lähmt die Umsetzung von Projekten und Investitionen. Die Digitalisierung, die die Bürokratisierung eigentlich längst abgelöst haben sollte, lässt weiter auf sich warten.

Julian Barlen (SPD), Dr. Harald Terpe (Die Grünen) und Daniel Peters (CDU) im Podium (v.l.n.r.)

Der UV-Geschäftsführer moderierte die konstruktiven Dialoge zwischen den Unternehmensvertretern und der Politik.

Als besonders wertvoll für alle Beteiligten wurde auch der Austausch untereinander im Nachgang des „offiziellen Teils“ bewertet. „Es war ein sehr fruchtbarer und erfolgreicher Start einer neuen Veranstaltungsreihe des UV zu Wirtschaftsfragen, die Politik und Unternehmen zusammenbringen soll“, resümierte unser UV-Geschäftsführer Birger Birkholz dann am Ende – spät in der Nacht.

Lockerer Austausch unter den Gästen im Anschluss an den „offiziellen Teil“

„UV informiert“

Zukunft Mecklenburg-Vorpommern – Perspektive 2030

Unter diesem Motto stand die Jahresauftaktveranstaltung mit dem Finanzminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Heiko Geue, am 30. Januar 2023 im Rostocker Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik IGP.

Unser Land steht vor großen gesellschaftspolitischen Aufgaben und Entwicklungen: der Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung stellen vor allem die Finanzpolitik sowie die Wirtschaft vor neue Herausforderungen. Gute neue Ideen, innovative Denkansätze und verantwortungsbewusstes sowie konsequentes Handeln sind dabei erforderlich. Fakt ist, uns steht eine Zeitenwende bevor und die Prozesse müssen nicht nur beherrscht, sondern auch finanziert werden. Ein wirtschaftlich starkes, sozial gerechtes und nachhaltiges Land Mecklenburg-Vorpommern soll sich dabei entwickeln. Ziel ist es, an einer modernen Infrastruktur zu arbeiten und den künftigen Generationen ausreichend finanziellen Spielraum zu lassen. Bildung, Wirtschaft, Arbeitsplätze, Digitalisierung, Klimaschutz, Generationengerechtigkeit, funktionierende Kommunen mit einer verlässlichen Finanzausstattung! Interessant war zu hören, wie unser Finanzminister die Zukunft unseres Bundeslandes bis 2030 einschätzt und welchen Stellenwert die Region Rostock dabei hat. Eine rege Diskussion mit unseren Verbandsmitgliedern blieb dabei natürlich nicht aus.

Doch wie steht es um die Fachkräftegewinnung? Welche Einnahmensteigerungen und Sparmaßnahmen plant das Land? Und müssen weitere Strategien ausgearbeitet werden, um die Perspektive 2030 weiterzuentwickeln? Diese und andere Fragen beantwortete der Minister selbstverständlich auch an diesem Abend den Unternehmerinnen und Unternehmern auf unserer ersten Veranstaltung der Serie „UV informiert“ im Jahr 2023.

Dr. Geue sieht viele Chancen für das Land, besonders für das wirtschaftliche Zentrum des Landes: Rostock. „Das Glas ist halb voll.“, so seine Botschaft.

Verjährung von Urlaubsansprüchen

Weitere Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zum Urlaubsrecht

Der Beklagte (B) beschäftigte die Klägerin(K) vom 1.11.1996 bis zum 31.07.2017 als Steuerfachangestellte und Bilanzbuchhalterin. Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zahlte B an K zur Abgeltung von 14 Urlaubstagen 3.201,38 Euro brutto. Der weitergehenden Forderung der K, Urlaub im Umfang von 101 Arbeitstagen aus den Vorjahren abzugelten, kam B nicht nach.

Während das Arbeitsgericht die Klage – soweit für das Revisionsverfahren von Bedeutung – abgewiesen hat, sprach das Landesarbeitsgericht der K einen Anspruch auf Abgeltung weiterer 76 Arbeitstage zu. Dabei erachtete es den Einwand des B, die geltend gemachten Urlaubsansprüche seien verjährt, für nicht durchgreifend.

Die Revision des B hatte keinen Erfolg. Zwar finden die Vorschriften über die Verjährung auf den gesetzlichen Mindesturlaub Anwendung. Die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren beginnt bei einer richtlinienkonformen Auslegung jedoch nicht zwangsläufig mit Ende des Urlaubsjahres, sondern erst mit dem Schluss des Jahres, in dem der Arbeitgeber den Arbeitnehmer über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat.

Der Senat hat damit die Vorgaben des Gerichtshofs der Europäischen Union aufgrund der Vorabentscheidung vom 22. September 2022 *(- C-120/21 -)* umgesetzt. Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs tritt der Zweck der Verjährungsvorschriften, die Gewährleistung von Rechtssicherheit, in der vorliegenden Fallkonstellation hinter dem Ziel von Art. 31 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zurück, die Gesundheit des Arbeitnehmers durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme zu schützen. Die Gewährleistung der Rechtssicherheit dürfe nicht als Vorwand dienen, um zuzulassen, dass sich der Arbeitgeber auf sein eigenes Versäumnis berufe, den Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, seinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub tatsächlich auszuüben. Der Arbeitgeber könne die Rechtssicherheit gewährleisten, indem er seine Obliegenheiten gegenüber dem Arbeitnehmer nachhole.

B hat K nicht durch Erfüllung der Aufforderungs- und Hinweisobliegenheiten in die Lage versetzt, ihren Urlaubsanspruch wahrzunehmen. Die Ansprüche verfielen deshalb weder am Ende des Kalenderjahres *(§ 7 Abs. 3 Satz 1 BUrlG)* oder eines zulässigen Übertragungszeitraums *(§ 7 Abs. 3 Satz 3 BUrlG)* noch konnte B mit Erfolg einwenden, der nicht gewährte Urlaub sei bereits während des laufenden Arbeitsverhältnisses nach Ablauf von drei Jahren verjährt. Den Anspruch auf Abgeltung des Urlaubs hat K innerhalb der Verjährungsfrist von drei Jahren erhoben.

Quelle: BAG, Urteil vom 20. Dezember 2022 – 9 AZR 266/

ANZEIGE

Heute:

Traumbild oder Wahnvorstellung: Visionen für M-V

Vor Kurzem war Finanzminister Dr. Heiko Geue als hochrangiges Mitglied unserer Landesregierung zu Gast beim Unternehmerverband. Zur Diskussion stand das Thema „Zukunft MV – Perspektive 2030". Woran denken Sie so, wenn Sie Visionen für MV im Jahr 2030 vor Augen haben? Bei mir wären es wahrscheinlich robuste Kompetenz-Zentren für Erneuerbare Energien – und zwar Off-Shore und landseitig. Meeresforschung macht bei uns ebenfalls verdammt viel Sinn – und auch die Weiterentwicklung der Landwirtschaft, gemeinsam mit den Landwirten. Die Re-Positionierung von Mecklenburg-Vorpommern als Urlaubs-Destination muss angegangen werden, begleitet von einer bitter benötigten Qualitätsoffensive im Service. MV als Land für Ruheständler – das wäre ebenfalls eine Chance, die allerdings mit einer entsprechenden Offensive im Wohnungsbau einhergehen müsste. Und dann vor allem eine Initiative, um unsere Hochschulabgänger im Land zu halten – mal abgesehen davon, dass wir in den Schulen effektive Anreizsysteme schaffen müssen, um Jugendliche für Ausbildungs- und speziell Handwerksberufe zu qualifizieren und zu begeistern.

Aber nicht nur ich habe mir Gedanken gemacht. Der erste Ansatzpunkt unseres Finanzministers betraf den Energiesektor. Und das war in der Tat interessant, denn hier hat MV aufgrund seiner Flächenstruktur und seiner geografischen Lage wirklich Potentiale. Schon heute kann sich MV als erstes Bundesland zumindest rechnerisch allein mit Strom aus Erneuerbaren Energien versorgen. Allerdings ist es bei Erneuerbaren Energien nicht mehr der Verbrauch, der die Produktion bestimmt, sondern der Wind oder die Sonne selbst. Weil Verbrauch und Produktion nun entkoppelt sind, bedarf es eines Energiespeichers. Hier arbeiten die Fachgremien tatsächlich an einem großen Wurf, der auch Wasserstoff als Speichermedium einbezieht. Spannend! Und auch der Veranstaltungsort war mit dem Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik sehr treffend gewählt.
Der weitere Plan unserer Landesregierung sieht allerdings ungefähr so aus, als würde man jemanden aus der Generation Z fragen, in welcher Branche er später arbeiten möchte und die Antwort lautet: „Irgendwas mit Medien". Nur tauchen bei unserer Landesregierung keine Medien auf. Dafür aber die Idee, dass man ja die Bürokratie abbauen könnte. Immerhin, vor 25 Jahren konnte man die Einstellungswellen der Ministerien ja durchaus noch als hochwertige ABM verkaufen. Heute benötigt die freie Wirtschaft allerdings jede Fachkraft, derer sie irgendwie habhaft werden kann. Und da freuen wir Unternehmer uns schon, wenn der Verwaltungsapparat nicht nur Geld, sondern auch Arbeitskräfte einspart.

Und zugegeben, man ist ja beinahe schon dankbar, dass bestimmte Themen gar nicht erst auftauchten. Werftstandorte für Container- oder Kreuzfahrtschiffe zum Beispiel. Fußballvereine, die das Image unseres Landes aufpolieren sollen. Oder die desparate Ansiedlung einer Automotiv-Branche. Es gab schon einige kuriose Verirrungen in unserer Vergangenheit und irgendwie scheint es bei kritischer Beobachtung, als wäre „keine Vision" vielleicht sogar die beste Vision von allen. So denkt anscheinend auch die Landesregierung. Immerhin sagte schon der große Helmut Schmidt seinerzeit: „Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen." Und von denen haben wir ja nunmal auch nicht mehr so viele.

Ihr

Klaus Klookschieter

RATGEBER **RECHT**

Energiepreisbremse

Steigende Energiekosten stellen für Verbraucher und Unternehmen eine große Herausforderung dar, insbesondere durch den russischen Angriff auf die Ukraine. Der Bundesgesetzgeber hat im November und Dezember letzten Jahres drei Gesetze erlassen, um die finanziellen Belastungen der gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

–

DR. THOMAS HÄNSCH
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

–

MANDUS FAHJE
Fachanwalt für Agrarrecht

Geiersberger ▪ Glas
Rechtsanwälte und Fachanwälte
Rostock ▪ Schwerin
–
KONTAKT:
Doberaner Straße 10-12, 18057 Rostock
Tel. 0381 4611980, Fax. 0381 46119811
kanzlei@geiersberger.de
www.geiersberger.de

Grundlage der Gesetze bildet die EU-Notfall-Verordnung. Auch Unternehmer profitieren von den Entlastungen. Da diese als Beihilfen im Sinne des Europarechts gelten, müssen Unternehmer nicht nur die Höhe der Entlastung kennen, sondern auch die für sie geltende Grenzen und Mitwirkungspflichten. Die umfangreichen Bestimmungen für die Entlastungen und Pflichten für Unternehmer sollen hier in aller Kürze dargestellt werden.

Im Rahmen der Voraus- oder Abschlagszahlungen für leitungsgebundene Wärme und Erdgas für Dezember 2022 mussten alle Wärme- und Erdgaslieferanten nach den Bestimmungen des EWSG ihren unmittelbaren Abnehmern eine Entlastung in Höhe von 120 % des Monatsabschlags für September 2022 gewähren. Dabei kam es nicht darauf an, ob die Erdgas- und Heizkosten in den letzten Monaten gestiegen sind. Jeder Letztverbraucher von Wärme oder Erdgas, der weniger als 1,5 Mio. kWh im Jahr an Wärme oder Erdgas verbraucht, ist anspruchsberechtigt. Sofern der Mieter Vertragspartner des Erdgas- oder Wärmelieferanten ist, bekommt der Vermieter die Entlastung, muss sie aber an seine Mieter weiterreichen. Ein Antrag zum Erhalt der Entlastung muss nicht gestellt werden; sowohl Vermieter als auch Versorgungsunternehmen sind zur Gewährung verpflichtet und mussten über die Entlastung informieren.

Für den Bezug von Erdgas und leitungsgebundener Wärme in 2023 gewährt das EWPBG Entlastungen; für Entlastungen beim Strom in diesem Jahr gilt das StromPBG. Diese Entlastungen werden jedoch nur für Mehrkosten beim Bezug der Energie und für bestimmte Energiemengen gewährt. Bei einem Verbrauch von Erdgas bis zu 1,5 Mio. kWh p.a. übernimmt der Staat die Kosten für 80% des Erdgasverbrauchs in 2022 oberhalb von 12 Cent/kWh unter Berücksichtigung aller auf den Arbeitspreis anfallenden Nebenkosten (z.B. Netz- und Messentgelte, Steuern). Großverbraucher enthalten eine Entlastung für 70 % ihres Jahresverbrauchs in 2021, hier werden die Kosten ersetzt, die oberhalb von 7 Cent/kWh des Arbeitspreises ohne darauf entfallende Nebenkosten liegen. Beim Bezug von leitungsgebundener Wärme werden bei einem Jahresverbrauch von bis zu 1,5 Mio. kWh 80% des im September 2022 für das Jahr prognostizierten Jahresverbrauchs oberhalb eines Arbeitspreises von 9,5 Cent/kWh inkl. Nebenkosten entlastet. Großverbraucher erhalten im Umfang von 70 % ihres Jahresverbrauchs 2021 eine Entlastung für die Wärmekosten, die oberhalb von 7,5 Cent/kWh liegen, jedoch ohne Berücksichtigung von Nebenkosten. Bei Strom wird bei Verbräuchen oberhalb und unterhalb von 30.000 kWh im Jahr unterschieden. Darunter kann der Verbraucher eine Entlastung für 80 % der des Jahresverbrauchs 2022 oberhalb eines an den Versorger zu zahlenden Entgelts von 40 Cent/kWh unter Berücksichtigung der Nebenkosten beanspruchen. Bei höheren Verbräuchen je Entnahmestelle liegt die Entlastung bei 13 Cent/kWh, die sich aber nicht auf die Nebenkosten erstreckt.

Die Entlastungen sind durch die Versorger oder bei fehlendem Direktbezug durch die Vermieter ohne Antrag zu gewähren. Die Entlastungen werden bei Unternehmern aber nur bis zu einer bestimmten Höchstgrenze gewährt. Diese unterscheidet sich nach Branche und Betroffenheit des Unternehmens, wobei als grundsätzliche Höchstgrenze 2 Mio. € festgesetzt wird; innerhalb dieser Grenze sollen sämtliche Mehrkosten für Energie wie oben ausgeführt ersetzt werden. Bei der Bemessung der Höchstgrenze sind u.a. sämtliche Entlastungen aus den hier genannten Gesetzen zu berücksichtigen, welche dem Unternehmen an sämtlichen seiner Betriebsstätten sowie allen verbundenen Unternehmen gewährt wurde. Im Konzern gilt also eine einheitliche Höchstgrenze. Diese ist – unter Beachtung branchenspezifischer Höchstgrenzen – auf die einzelnen Unternehmen aufzuteilen.

Unternehmer unterliegen im Rahmen der Energiepreisbremsen verschiedenen Mitwirkungspflichten. Neben einer allgemeinen Auskunftspflicht müssen alle für die Entlastungen relevanten Unterlagen 10 Jahre lang aufgehoben werden. Ab einer Entlastungssumme von insgesamt 100.000 € kommen zusätzliche Meldepflichten hinzu.

Unsere neuen Mitglieder

Willkommen im Verband

UV Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg

- **Elektro-Fink Schaltanlagenbau GmbH & Co. KG**
  Andreas Fink
  Auf dem Vietsmorgen 3, 17166 Teterow
- **AGIL – Pädagogik, Gesundheit und Prävention**
  Christina Wacker
  Hundsburgallee 11e, 18069 Rostock
- **LIEBAU orthopädietechnik GmbH**
  Gunar Liebau
  Trelleborger Straße 8, 18107 Rostock
- **Barsch Luft- und Klimatechnik GmbH**
  Sven von der Heyde
  Erbsenkamp 1, 18059 Papendorf/Rostock
- **Golf- & Hotelresort Wittenbeck GmbH & Co. KG**
  Werner Gallas
  Kühlungsborner Straße 16
  18209 Heiligendamm
- **Hörtrend Hörsysteme GmbH**
  Henning Kalisch
  Rungestraße 16, 18055 Rostock
- **UBW-Wegner – öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger**
  Christian Wegner
  Rahnstädter Weg 33, 18069 Rostock
- **PARRINI® Holding GmbH**
  Sebastian Parr
  Timmermannsstrat 4B, 18055 Rostock
- **ETL Unternehmensberatung GmbH**
  Doreen Arndt
  August-Bebel-Straße 13, 18055 Rostock
- **7,5t Logistik Service GmbH**
  Axel Friesicke
  Spreenweg 3, 18146 Rostock
- **Aenne Holtz People Developer**
  Aenne Holtz
  Gnatzkoppweg 32, 18055 Rostock
- **Kommunikationsdesign Frauke Mohr**
  Frauke Mohr
  Dorfstraße 54b
  18107 Elmenhorst/Lichtenhagen
- **Verkehrsverbund Warnow GmbH**
  Stefan Wiedmer
  Stampfmüllerstraße 40, 18057 Rostock
- **Schloss Vietgest GbR**
  Miriam Hager
  Schlossstraße 4
  18279 Lalendorf OT Vietgest
- **Borchardt Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH**
  Volker Borchardt
  Fritz-Reuter-Straße 5
  18119 Rostock-Warnemünde
- **Hotel Haffidyll**
  Manfred Venske
  Haffstraße 13, 18230 Ostseebad Rerik

„MITEINANDER = FÜREINANDER“

2023: Wir wollen weiter wachsen!

Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ geht in die Verlängerung

Unter dem Motto: „Gemeinsam stark in der Region!“ will der Unternehmerverband natürlich auch in diesem Jahr sein Netzwerk stetig weiter ausbauen. Wie auch bisher helfen dabei besonders die direkten Empfehlungen aus den eigenen Reihen.
Mit der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ sagen wir DANKE für jedes neu geworbene Mitglied.

Bonusregelung:

Für jedes geworbene Mitglied erhält das werbende Mitglied 15%* des pro Kalenderjahr vereinbarten Mitgliedsbeitrages. Die Provision wird innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des ausgefüllten und unterzeichneten Mitgliedantrages sowie nach Zahlungseingang des Beitrages fällig. Die/der Werbende muss eindeutig (Mitgliedsnummer bzw. Name & Firma) auf dem Mitgliedsantrag benannt werden.
Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass das neue Mitglied fristgemäß den Beitrag und die Aufnahmegebühr gezahlt und zum geplanten Auszahlungszeitpunkt der Prämie nicht gekündigt hat. Weiterhin darf das neu geworbene Mitglied nicht innerhalb der letzten 3 Jahre bereits eine Mitgliedschaft im Verband gekündigt haben. Die etwaige Versteuerung obliegt dem Provisionsempfänger.

* Alle Summen verstehen sich brutto inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Unternehmensgruppe Christian Trems

Erfolgreiche Wege in ganz unterschiedlichen Branchen

Mein Name ist Christian Trems und das meine Name irgendwann mal in Verbindung mit einer Unternehmensgruppe steht, hätte ich mir so noch vor ein paar Jahren auch nicht träumen lassen. Aber der Reihe nach.

1999 habe ich den Schritt in die Selbständigkeit gemacht und trotz vieler Höhen und Tiefen bis heute nicht bereut. Angefangen mit einer Eventagentur im Club und Open-Air-Bereich suchte ich nach knapp 15 Jahren eine neue Herausforderung. Diese fand ich zunächst in der Tätigkeit als Handelsvertreter für einen renomierten Hausbauer. Eingleisige Wege waren noch nie mein Ding und so hatte ich immer den inneren Drang mir weitere Standbeine zu schaffen.

Einen guten Weg fand ich dann über die Nachfolgezentrale und so begann 2019 ein neues Kapitel. Die Corona-Zeit habe ich intensiv genutzt und 2021 mit der LaFe Ferienimmobilien meine erste Nachfolge angetreten. Inzwischen gehören über diesen Weg auch eine Gebäudereinigung zur Gruppe, sowie in Partnerschaft auch eine Textilreinigung und ein Einzelhandel. Das Thema Nachfolge fasziniert mich einfach und so ist es auch kein Wunder, dass bereits die nächsten Projekte in der Planung sind.

Und ganz nebenbei bin ich seit einigen Jahren im Vorstand des Rostocker Eishockey Club e.V. – den Rostocker Piranhas. Keine Spur also von Langeweile!

UNTERNEHMENSGRUPPE CHRISTIAN TREMS

–

KONTAKT:
Unternehmensgruppe Christian Trems
Kassebohmer Weg 12a
18055 Rostock
Tel.: 0173-2039528
christian@c-t-p.de

UBW-Wegner: Mehr als 20 Jahre Beratungserfahrung

Strategie · Unternehmensbewertung · Unternehmensnachfolge

Christian Wegner

Ich bin ein Kind des Nordens und seit 20 Jahren als Berater tätig. Ich wurde durch die IHK zu Rostock zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Unternehmensbewertungen bestellt.

Schwerpunkte meiner Beratungstätigkeit sind die Bewertung von Unternehmen oder Unternehmensanteilen im Rahmen der Unternehmensnachfolge bzw. strittigen Verfahren. Dabei geht es um Themen, wie dem Zugewinnausgleich bei Scheidungen, die Höhe möglicher Pflichtteilsansprüche, der Steuergrundlage für die Berechnung der Erbschaftsteuer gegenüber dem Finanzamt oder Gesellschafterauseinandersetzungen.

Als ö.b.u.v. Sachverständiger werde ich häufig als Schiedsgutachter beauftragt oder führe für meine Mandanten die Verhandlungen.

Nach meiner Banklehre und dem Betriebswirtschaftsstudium qualifizierte ich mich zum CVA (Certified Valuation Analyst) und half vielen Unternehmern oder Übergebern bei der Unternehmensnachfolge.

Für den sportlichen Ausgleich bin ich als ehemaliger aktiver Radsportler auch heute gern auf dem Rad unterwegs.
Ich freue mich auf interessante Veranstaltungen des Unternehmerverbandes sowie das Netzwerken und stehe Ihnen bei Bewertungsfragen gern zur Verfügung.

UBW Wegner

–

KONTAKT:
UBW-Wegner
Christian Wegner
Rahnstädter Weg 33
18069 Rostock
Mobil: 0160-7270124
c.wegner@ubw-wegner.de

Dicke Luft war gestern

Traditionsunternehmen stellt sich als Neumitglied vor

Im Jahr 2001 wurde das Unternehmen als Einzelfirma Rudolf Barsch Luft- und Klimatechnik in Rostock gegründet. Ziel war es, einen Klimafachbetrieb aufzubauen, der die Bedürfnisse der Kunden in den Vordergrund stellt. Gleichzeitig sollte dem Anspruch der Kunden durch Qualität von Dienstleistung und Service konsequent genügt werden.

Im Jahr 2016 wurde aus der Einzelfirma das Unternehmen Barsch Luft- und Klimatechnik GmbH. Erleben Sie, wie Tradition von Zuverlässigkeit, Fachkompetenz und Qualität ein Ziel verfolgt, das mit jedem Auftrag lebendig wird, die Zukunft von kälte- und klimatechnischen Anlagen mit viel Sachverstand wirtschaftlich zu gestalten.

Wenn wir Ihr Interesse bezüglich Wartung, Service und Errichtung von Luft-, Klima- und Kältetechnik sowie alle Tätigkeiten und Ingenieurdienstleistungen, welche damit in Zusammenhang stehen, geweckt haben, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren. Oder lassen Sie einen Status-Check zur Ermittlung von Leistungen und Überprüfung Ihrer Lüftungs- und Klimaanlagen durchführen!

Gern beraten wir Sie vor Ort!

BARSCH LUFT- U. KLIMATECHNIK

–

KONTAKT:
BARSCH Luft- und Klimatechnik GmbH
Geschäftsführer Sven von der Heyde
Erbsenkamp 1, 18059 Papendorf
Tel.: 0381 44036897
Fax: 0381 4057810
info@barsch-klima.de
www.barsch-klima.de

Meine Meinung zum Verband

Was gefällt mir?

Da steht die Frage im Raum, was bedeutet uns der Unternehmerverband?

Die Antwort ist kurz, Viel! Die Vielfalt der Unternehmen, die unterschiedlichen Sichtweisen auf verschiedene Probleme und deren Lösungen, ist oft ein Anstoß oder gar ein Problemlöser für uns.

Daneben sind die vielen Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen, das Engagement für M-V, Rostock, Kultur und Sport für uns wichtig.

Die persönlichen Gespräche erweitern das eigene Blickfeld. Daneben können wir über unseren Bereich, der Hörakustik, informieren. Denn nur wer gut hört, ist offen für neue Impulse und Ideen.

Hörgeräte zentrum Jütz

Mein Wunsch an den UV!

Nun wünschen wir dem Unternehmerverband ein „Weiter so!“, mit vielen interessanten Veranstaltungen zu den verschiedensten Themen, wie Rechtsfragen, IT-Sicherheit, Fachkräftegewinnung, usw.

Mit geHÖRigen Grüßen

Gabriele Jütz (rechts) & Bianka Lampe

–

KONTAKT:
Hörgerätezentrum Gabriele Jütz GmbH
Geschäftsleitung
Friedrich-Engels-Platz 3, 18055 Rostock
Tel.: 0381-3770887
E-Mail: zentrale@hoergeraetezentrum.de
www.hoergeraetezentrum.de

RATGEBER **GESUNDHEIT**

Tschüss Gelber Schein! Moin Moin elektronischer Abruf!

Und wie ist die Umstellung bei Ihnen so gelaufen? Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) hat zum Jahresbeginn den „gelben Schein" abgelöst. Seitdem gilt das digitale Verfahren: Arbeitgeber rufen die AU-Daten ihrer Mitarbeitenden bei der jeweiligen Krankenkasse elektronisch ab. Aber bekanntlich steckt ja manchmal der Teufel im Detail. Die Einführung hat bei vielen Arbeitgebern Fragen aufgeworfen. Die AOK Nordost hat deshalb den Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern Fachseminare angeboten. In den kostenlosen Online-Kursen haben Experten Informationen geteilt und Fragen beantwortet. Einige Fragen und Antworten stellen wir ihnen hier vor.

–
CONSTANZE DOPP
AOK Nordost

–
KONTAKT:
AOK Nordost. Die Gesundheitskasse.
Constanze Dopp, Niederlassungsleiterin
Schweriner Straße 50-51, 18069 Rostock
Telefon: 0800 2 65080-42202
Telefax: 0800 265080 49265*
Mobil: 0172 4425632
constanze.dopp@nordost.aok.de, www.aok.de

*) Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei.

Kann sowohl der Arbeitgeber als auch der Steuerberater die Krankheitsdaten abrufen oder kann nur eine Stelle abrufen?
Der Abruf kann durch beide Stellen erfolgen. In der Praxis bietet sich eine Absprache über die Zuständigkeiten an, damit Doppelarbeiten vermieden werden.

Kann ich im Steuerbüro einmal wöchentlich für alle Arbeitnehmer einen Abruf starten?
Nein, die Abfrage erfolgt nur für Arbeitnehmer, die sich tatsächlich krank beim Arbeitgeber gemeldet haben. Eine pauschale Abfrage ist nicht möglich.

Stehen die Ärzte in der Pflicht, die AUs abends elektronisch zu verschicken?
Ja, die Bescheinigungen müssen von den Arztpraxen taggleich an die Krankenkassen übermittelt werden.

Kann man trotzdem weiterhin eine AU per Papier anfordern?
Auf Wunsch erhalten Arbeitnehmer weiterhin eine Papierbescheinigung. Sie müssen Sie als Arbeitgeber über die AU informieren. Da auf der Ausfertigung für die Versicherten die Diagnosen der Mitarbeitenden vermerkt sind, ist die Anforderung einer Kopie datenschutzrechtlich aber nicht möglich.

Müssen „Folgebescheinigungen" erneut abgerufen werden?
Ja, Sie müssen bei weiterer AU diese auch wieder abfragen. Dazu fragen Sie mit dem Datum nach beendeter AU-Zeit erneut an und erhalten dann die Folge-AU-Zeit.

Wie muss ich anfragen, wenn das Ende der AU nicht bekannt ist?
Der AU-Zeitraum muss Ihnen bekannt sein. Hierzu sind Ihre Mitarbeitenden bei der Krankmeldung verpflichtet, Ihnen neben dem Beginn auch die Dauer der AU mitzuteilen. Auch eine Verlängerung der AU müssen Ihnen Ihre Mitarbeitenden mitteilen, damit Sie eine erneute Abfrage vornehmen können. Zur Anfrage selbst brauchen Sie nur das Beginn-Datum.

Müssen sich Arbeitnehmer bei der Krankenkasse melden, wenn sie vor Ende der Krankschreibung wieder arbeiten gehen, damit der Zeitraum der Krankschreibung auf dem Kommunikationsserver korrigiert werden kann?
Die AU-Bescheinigung enthält den Zeitraum der voraussichtlichen Arbeitsunfähigkeit. Wenn Arbeitnehmer frühzeitig wieder arbeitsfähig sind, muss nichts weiter unternommen werden, eine „Gesundschreibung" gibt es nicht.

Sind Ihnen diese oder ähnliche Fragen auch durch den Kopf gegangen? Die AOK Nordost hat eine hohe Kompetenz und langjährige Erfahrung in der Beratung von Unternehmen in allen Fragen des Sozialversicherungsrechts. In einem Vorteilspaket der „AOK-Businesspartnerschaft" unterstützen wir Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern individuell dabei, die bürokratischen Herausforderungen des Sozialversicherungsrechts zu meistern. Auch online hält die AOK Nordost Informationen, Expertentipps und Serviceleistungen bereit, etwa Programme für Fristen- und Grenzwertberechnungen oder eine Personalrechtsdatenbank. Informationen finden Sie auf aok.de/fk/bps oder mit einem Klick auf diesen QR-Code.

Hier können Sie sich das Online-Seminar ansehen

Die AOK Nordost hat ein Online-Seminar zur eAU angeboten.
Die Aufzeichnung kann auf aok.de/fk/online-seminare-als-video kostenfrei abgerufen werden.

Die LiEBAU orthopädietechnik GmbH

Investition in innovative Prozesse und in den Einsatz von Scan-Technik in allen Unternehmensbereichen

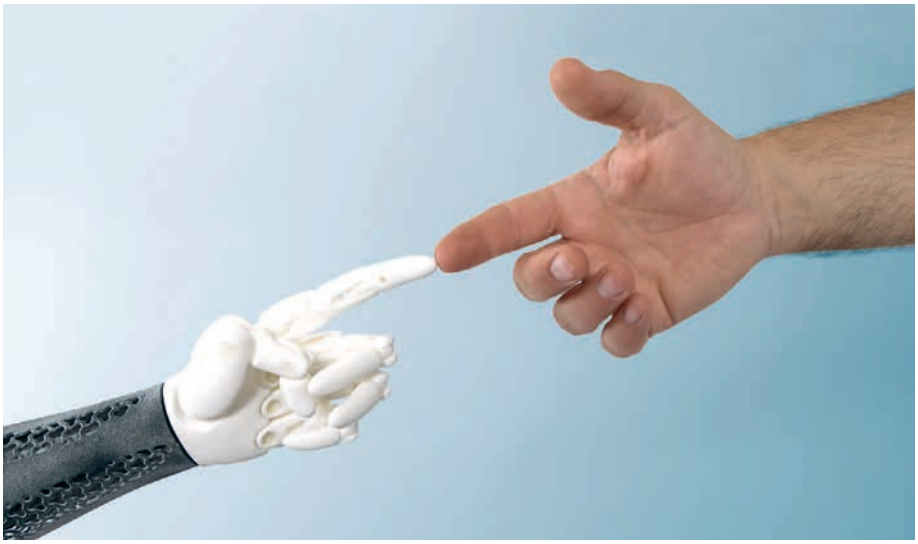

Die **„LiEBAU orthopädietechnik GmbH“** ist als mittelständisches Unternehmen mit Hauptsitz in Rostock seit 1992 im Bereich der Medizintechnik tätig. Die Gesellschafter und Geschäftsführer, Gunar Liebau und Andreas Kohn, leiten den Betrieb als gelernte Orthopädietechniker – Meister mit Schwerpunkt auf handwerklicher Fertigung von Hilfsmitteln wie Prothesen, Orthesen, Korsetten, orthopädischen Maßschuhen und dem Handel von Medizinprodukten.

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Firma einen Umsatz von 9,5 Mio. Euro und beschäftigte dabei 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben der Zentralniederlassung in Rostock gehören weitere Filialen in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg dazu. Über 90% des Gesamtumsatzes werden dabei über gesetzliche Unfall- und Krankenversicherungen sowie Berufsgenossenschaften abgerechnet. Im Jahr 2022 verarbeitete das Unternehmen über 82.000 Rezepte. Voraussetzung dafür ist unter anderem eine Zertifizierung nach DIN ISO 9001: 2015 und eine Präqualifizierung aller Betriebsstätten, um die Zulassungskriterien der gesetzlichen Krankenversicherung zu erfüllen.

Sowohl für die Produkte des Unternehmens, welche in den 7 unterschiedlichen Werkstätten gefertigt werden, als auch für die Anpassung und Lieferung der Handelsware an die Kundschaft, benötigt die Firma ausgebildetes Fachpersonal. Dabei spielen eine langjährige Betriebszugehörigkeit und Berufserfahrung eine große Rolle.

Gute Erfahrungen konnten dabei mit Quereinsteigern aus anderen Branchen gemacht werden. Dies ist häufig ein langer und teurer Prozess, der dem Unternehmen jedoch einige sehr gute und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebracht hat.

In den Berufen Orthopädiemechanik-Techniker, Orthopädieschuhtechniker und Kauffrau im Gesundheitswesen werden derzeit 9 Azubis ausgebildet. Diese durchlaufen im Vorfeld ein längeres Praktikum, um die Eignung für das jeweilige Berufsbild bestmöglich prüfen zu können. Um alle Aufträge mit den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllen zu können und das bestehende Fachpersonal zu halten, investiert das Unternehmen laufend in die Digitalisierung von Prozessen, in Bonusprogramme und die Ausstattung der Niederlassungen.

Ziel der Maßnahmen sind attraktive Arbeitsplätze, Arbeitszeitverkürzung, Homeoffice und ein gutes Betriebsklima. Auch Weiterbildungen und Karrierechancen sind zunehmend wichtiger.

–

KONTAKT:
LiEBAU orthopädietechnik GmbH
Trelleborger Strasse 8, 18107 Rostock
Tel.: 0381-4590147
Fax: 0381-4590148
info@liebau-ot.de
www.liebau-ot.de

mv4you-Ukraine

Мій портал вакансій

Die Agentur mv4you ergänzt ihr Stellenportal um einen Ukraine-Teil mit Anzeigen in ukrainischer Sprache und hilft den Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften

Die Agentur mv4you ist landesweit als Jobportal für Fach- und Führungskräfte in Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Im Portal mv4you sind Stellenangebote von Unternehmen der Region zu finden. Da der Bedarf an qualifiziertem Personal bei Unternehmen in MV weiter steigt, werden neue Zielgruppen ins Visier genommen. Neben den abgewanderten Landeskindern, Pendlern und MV-Verliebten, sprechen wir ganz verschiedene Zielgruppen von Zuwanderern in MV an.

Die aktuelle politische Situation hat dazu geführt, dass viele Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine nach Deutschland kamen. Um die Geflüchteten mit bildungsadäquaten Angeboten zur Arbeitsaufnahme in Mecklenburg-Vorpommern zu versorgen, erweiterte die Unternehmensberatung der Wirtschaft (UdW) das Projekt „mv4you" um ein Sonderstellenportal *https://mv4you.de/ukraine* in ukrainischer Sprache.

Seit dem 01.04.2022 ist das Sonderstellenportal mv4you-Ukraine online. Es ist ein Angebot für Unternehmen aus MV, die ukrainische Geflüchtete integrieren wollen. In diesem Sonderstellenportal bündeln wir die Stellenangebote für ukrainische Fachkräfte. Viele der geflüchteten Erwachsenen verfügen über sehr gute Qualifikationen und wollen arbeiten.
In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Migrationsberatungen und Integrationsfachdiensten im Land und in der Kooperation mit SIČ e.V., dem Ukrainisch-Deutschem Kulturzentrum, erreichen wir viele ukrainische Geflüchtete, die gern arbeiten möchten.
Die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern sind zeitgleich auf der Suche nach gut qualifizierten Fachkräften und wollen ukrainische Flüchtlinge in ihren Unternehmen integrieren.

Im Portal https://mv4you.de/ukraine werden Stellenangebote der Unternehmen **kostenfrei** veröffentlicht, die sich an ukrainische Fachkräfte richten.

Unser Angebot:
- Kostenfreie Veröffentlichung
- Übersetzung der Stellenangebote ins Ukrainische durch mv4you
- Veröffentlichung auf *https://mv4you.de/ukraine*
- Keine Registrierung nötig

Um der Zielgruppe den Einstieg in den regionalen Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Arbeitgeber dabei zu unterstützen, wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern im August 2022 **das Projekt „Mein Leben in MV"** ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projektes erfolgt die Durchführung eines qualifizierten Matchings und die Begleitung von der Auswahl der Bewerber bis zum Onboarding. Die Berater unterstützen die Geflüchteten in arbeitsrelevanten und persönlichen Fragen und betreuen sie intensiv von der Jobsuche bis zur gefestigten Beschäftigung. Dabei ist das Portal *https://mv4you.de/ukraine* für die Berater eine zuverlässige Quelle für geeignete Arbeitsstellen.

Mit diesen Angeboten erweitern die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ihre Möglichkeiten, geeignete Fachkräfte zu finden und ihre offenen Stellen zu besetzen.

Kontakt:
Frau Natalia Jentzsch
Tel. 0385 7 60 50 13
Mob. 0172 321 4076
E-Mail: jentzsch@mv4you.de

Das Projekt mv4you-Ukraine wird finanziert aus den Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds.

Unternehmensteil der UdW-Gesellschaft für Dienstleistung und Beratung – Unternehmensberatung der Wirtschaft mbH.
Die Agentur mv4you wird kofinanziert aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern.

UdW Gesellschaft für Dienstleistung Unternehmensberatung der Wirtschaft mbH

RATGEBER **ENERGIE**

MVeffizient unterstützt Unternehmen in MV in Sachen Energie- und CO_2-Einsparung

Die Landesenergie- und Klimaschutzagentur MV (LEKA MV) berät im Rahmen ihrer Kampagne MVeffizient Unternehmen kostenlos und neutral in Sachen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und E-Mobilität. Neben kostenloser Vor-Ort-Beratung werden auch regelmäßig besondere Umsetzungsbeispiele präsentiert – wie z. B. das Schloss Schmarsow, das mit Holzvergaser, Photovoltaikanlage, Batteriespeicher und Ladesäule bereits den nächsten Schritt in Richtung Nachhaltigkeit plant.

Historisches Gebäude mit modernster Energieinfrastruktur

Das Ende des 17. Jahrhunderts erbaute Herrenhaus Schloss Schmarsow hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Die jetzigen Besitzer, Andrea Ruiken-Fabich und Dr. Falk Fabich haben es im Millennium-Jahr erworben. Ein Glücksfall für dieses historische Baudenkmal, denn seitdem haben sie das Schlossgebäude mit viel Aufwand und noch mehr Herzblut nach und nach behutsam saniert.

Die Photovoltaik-Anlage auf dem Nebengebäude des Schlosses liefert sauberen Sonnenstrom

Für Wärme sorgt eine Holzvergaserheizung; in Zukunft soll diese mit einer Erdwärmepumpe ergänzt werden

Schloss Schmarsow: Mit viel Herzblut ökologisch und energieeffizient saniert

Seit Beginn der Sanierung wurde großes Augenmerk auf eine ökologische und energieeffiziente Bauweise gelegt: So ist bereits bei der Wahl der Heizungsanlage vor 20 Jahren Wert darauf gelegt worden, unabhängig von Erdöl und Gas zu sein. Daher fiel die Wahl auf eine hocheffiziente Holzvergaserheizung, die mit Meterstücken betrieben wird. Besonders nachhaltig ist auch die Abwasseraufbereitung, sie erfolgt über eine Pflanzenkläranlage. Auch die gesamte Beleuchtung wurde in den vergangenen Jahren selbstverständlich auf LED umgestellt. Auf einer Scheune in Dorfmitte wurde schon 2012 eine PV-Anlage mit 250 Modulen und einer Leistung von 60 kWp zur Einspeisung in das öffentliche Netz mit 250 Modulen errichtet. Der Kredit für die bankenfinanzierte Anlage war bereits 2022 vollständig durch die Einspeisevergütungen getilgt.
Im Jahr 2021 wurde über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eine öffentliche Ladesäule für Elektroautos realisiert. Dafür wurden auf einem Nebengebäude westlich des Schlossgebäudes eine weitere PV-Anlage mit einer Leistung von 9 kWp sowie zwei Tesla-Stromspeicher mit einer Kapazität von 27 kWh im Souterrain des Schlosses gebaut. Darüber wird sowohl der Bedarf an dazugekauftem Strom im Schloss, als auch der für die Ladesäule deutlich reduziert. „Da ebenfalls die Warmwasserbereitung im Schloss über elektrische Durchlauferhitzer erfolgt, wird insbesondere in der Ferienzeit mit hoher Sonnenernte und gleichzeitigem hohen Verbrauch der Strombedarf bis zu 90 Prozent über die PV-Module und die Speicher gedeckt“, berichtet die Betreiberin der Schlossanlage. Die Gesamtkosten dafür betrugen 43.735 Euro, die Förderhöhe 23.492 Euro. „Die Reduzierung der Kosten für die Elektrizität haben besonders in Anbetracht der gestiegenen Kosten für Energie deutlich die Betriebskosten senken können. Bedauerlich ist aber, dass bei geladenen Stromspeichern der zusätzliche Strom abgeregelt werden muss und nicht einmal kostenlos ins Netz eingespeist werden darf“, erklärt Andrea Ruiken-Fabich.
Das nächste Ziel der Unternehmerfamilie ist, die Wärmeversorgung der Einrichtung mit der Nutzung von Erdwärme mittels Tiefenbohrung zu ergänzen.

LED-Beleuchtung, Batteriespeicher und E-Ladesäule ergänzen die Energieversorgung aus Sonne und Holz
Fotos: Schloss Schmarsow/H. Thun

Möchten auch Sie Energie und Kosten sparen, erneuerbare Energien und E-Mobile nutzen? Gerne beraten wir Sie individuell in Ihrem Betrieb! Kostenlos und neutral. Vereinbaren Sie gleich einen Termin unter Tel.: 0385 3031640 bzw. per E-Mail: beratung@mv-effizient.de oder besuchen Sie unsere MVeffizient-Stammtische. Weitere Infos und alle Termine finden Sie unter www.mv-effizient.de.

MVeffizient
Weniger ist mehr

KONTAKT:
Effizienz-Telefon für Unternehmen:
+49 152 54770610

Aufruf für Themenvorschläge

Liebe Mitglieder, wir freuen uns, dass wir Ihnen immer unterschiedliche, spannende Veranstaltungsformate vorstellen können. Für das Jahr 2023 haben wir mit ***Wirtschaft M-V*** ein neues Format geschaffen, um mit Vertretern aus der Landespolitik ins Gespräch zu kommen. Weitere Termine sind bereits in Planung.

Haben Sie auch ein interessantes Thema, das Sie unseren Mitgliedern näherbringen wollen? Dann halten Sie gern einen Impulsvortrag und gehen in den offenen Austausch mit interessierten Mitgliedern. Werden Sie Teil unserer Reihe „UV informiert“ und platzieren Sie dort Ihre Themen!

Nehmen Sie persönlich unter 0381-242580 Kontakt zum Team der Geschäftsstelle auf.

*Oder Sie schreiben uns Ihre Vorschläge an **news@rostock.uv-mv.de**. Wir freuen uns über Ihre Nachricht. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!*

ANZEIGE

JETZT HANDELSHOF-KUNDE WERDEN!

HANDELSHOF - IHR REGIONALER PARTNER FÜR VIELFALT, FRISCHE & QUALITÄT!

Unser Motto „Vielfalt, Frische, Qualität“ ist unser täglicher Antreiber, dem wir seit mehr als 60 Jahren folgen. Ob aus dem Bereich der Gastronomie, Hotellerie, dem Handel, Gewerbe oder als Großverbraucher, unsere Kunden kennen uns als C+C-Vollsortimenter mit einem riesigen Warenangebot. Von Süßwaren für den Kiosk, Marmeladen für den Frühstücksraum oder bestem Fleisch und exklusiver Feinkost und Spezialitäten für den besonderen Anlass, bieten wir auch viele weitere regionale und saisonale Highlights in unseren Betrieben an. Neben den unzähligen frischen Lebensmitteln und Getränken wird unser Sortiment auch durch ein Non-Food-Sortiment, zu dem unter anderem Wasch- und Putzmittel oder Drogerieartikel zählen, ergänzt.

An unserem vor 2,5 Jahren eröffneten Standort in Rostock erwarten Sie eine große Artikel- und Sortimentsauswahl von Käsespezialitäten über besondere Öle bis hin zu edlen Weinen ist alles dabei. Ergänzt wird das bestehende Angebot durch zahlreiche attraktive, regionale Angebote. Kommen Sie doch einfach einmal in unserem Handelshof in Rostock vorbei und überzeugen Sie sich selbst!

Handelshof

HANDELSHOF ROSTOCK
Timmermannsstrat 12, 18055 Rostock

Mehr Infos unter **www.handelshof.de**

RATGEBER **STEUERN**

Besteuerung von Betreibern von Photovoltaikanlagen – ein Neustart!

Zum Jahresende 2022 hat der Gesetzgeber mit dem Jahressteuergesetz (JStG) viele Änderungen auf den Weg gebracht. Unter anderem soll der Ausbau von erneuerbaren Energien weiter voranschreiten und so wurde in (umsatz-) steuerlicher Hinsicht ein Novum geschaffen – der Nullsteuersatz. Dabei blieben allerdings für die Praxis viele Fragen unbeantwortet. Mit dem Entwurf des BMF-Schreibens vom 26. Januar 2023 will die Finanzverwaltung nun erste ungeklärte Fragen und Sachverhalte rund um den Nullsteuersatz beantworten.

Mit dem JStG werden gezielt Erwerber von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) gefördert. Bisher konnten „Kleinunternehmer", also Erwerber von Aufdachanlagen, die eine gewisse Umsatzgrenze durch die Einspeisung oder den Eigenverbrauch nicht überschritten haben, den Vorsteuerabzug aus dem Erwerb der Anlagen nicht geltend machen. Eine Ausnahme sah vor, dass, sofern der Erwerber alternativ die sog. Regelbesteuerung wählt, der Vorsteuerabzug möglich ist. Dafür waren die Erwerber dann aber mindestens fünf Jahre an diese Regelbesteuerung gebunden, mussten Umsatzsteuererklärungen abgeben und zusätzlich Umsatzsteuer auf eingespeisten sowie privat verbrauchten Strom zahlen.
Nun ermäßigt sich die Steuer auf null Prozent ab 1. Januar 2023 für die Lieferung und Installation von Solarmodulen an den Betreiber einer PV-Anlage, einschließlich der wesentlichen Komponenten und Speicher. Konsequenz ist, dass der Erwerber nicht mehr die Regelbesteuerung wählen muss und somit auch nicht mehr an seine Zuordnung für fünf Jahre gebunden ist. Ebenso unterliegt auch der Eigenverbrauch nicht mehr der Umsatzsteuer. Durch den Nullsteuersatz ist allerdings – korrespondierend – auch der Vorsteuerabzug beim Erwerb einer PV-Anlage ausgeschlossen. Wesentlicher Vorteil für die liefernden Unternehmer ist, dass ihnen aus den Vorbezügen der Vorsteuerabzug erhalten bleibt.
Für den neuen Steuersatz sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Sofern die installierte Bruttoleistung der PV-Anlage mehr als 30 kW (peak) beträgt, müssen die Anlagen auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen – für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzten – Gebäuden installiert werden. Bei PV-Anlagen, bei denen die Bruttoleistung weniger als 30 kW (peak) beträgt, müssen diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, da der Gesetzgeber Kleinanlagen begünstigen will. Den Nachweis über die Voraussetzungen hat der Erwerber zu erbringen. Er muss erklären, dass er Betreiber der Anlage ist und dass die Anlage nicht mehr als 30 kW (peak) beträgt. Die Vereinfachungsregelung für Kleinanlagen soll laut Finanzverwaltung nur gelten, sofern der Betreiber die Anlage im Marktstammdatenregister (MaStR) einträgt. Für größere Anlagen ist der Nachweis zu erbringen, dass diese auf oder vor einem begünstigten Gebäude installiert wurden.
Einige Nebenleistungen und andere Komponenten können ebenfalls zum Nullsteuersatz besteuert werden. Dies bezieht sich unter anderem auf die Montage der Solarmodule, die Kabelinstallationen, die Lieferung und den Anschluss des Wechselrichters. Es werden nur Leistungen gefördert, die dazu dienen, eine PV-Anlage sicher zu betreiben; etwaige (Vor-)Arbeiten, die auch anderen Stromerzeugern/-verbrauchern oder anderen Zwecken zugutekommen, werden nicht begünstigt (z. B. Boden- oder Dacharbeiten). Auch andere Gegenstände unterliegen ebenso dem Nullsteuersatz, solange sie unabdingbar für den Betrieb der Anlage, also der Erzeugung des Stroms, sind und nicht anderen Zwecken dienen, wie etwa der Nutzung des Stroms mittels einer Wallbox für E-Autos.
Wichtig ist, dass die Regelung zum Nullsteuersatz für Anschaffungen ab dem 1. Januar 2023 gilt. Sofern bereits im Jahr 2022 eine PV-Anlage erworben und geliefert wurde, so sollte die Abnahme in Jahr 2023 erfolgen. Etwaige Anzahlungsrechnungen mit Umsatzsteuer werden dann grundsätzlich in der Schlussrechnung angerechnet, sodass insgesamt nur der Nettopreis bezahlt wird. Wenn eine Abnahme noch in 2022 erfolgt ist, eine etwaige Rechnung aber erst im Januar gestellt wurde, dann ist die Abnahme entscheidend für die Anwendung des Nullsteuersatzes.

Für weitere Informationen zu dem Thema kontaktieren Sie gern Ihren Steuerberater.

–
SIMONE BRENNER
Diplom-Kauffrau (FH), Steuerberaterin, BDO

–
KONTAKT:
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stangenland 2a, 18146 Rostock
Tel.: 0381 4930280, www.bdo.de

Unsere Veranstaltungs-Highlights in 2023

NACHT DER HANSEATEN

02. JUNI 2023

18 UHR | KURHAUS WARNEMÜNDE

»SMART-ELEGANT
im lockeren Lounge-Ambiente«

UV
Unternehmerverband
Rostock-Mittleres Mecklenburg

Automobile Leidenschaft seit mehr als 85 Jahren

Krüll Motor Company GmbH & Co KG Rostock stellt sich vor

Alle Verkäufer von Krüll Motor Company in Rostock.

Mitarbeiter sind höchstes Gut

Um im hart umkämpften Fahrzeugmarkt erfolgreich zu sein, wissen wir, wie wichtig eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitgeberqualitäten ist: „Unsere Beschäftigten sind unser höchstes Gut", darüber ist sich das Management einig. „Deshalb legen wir großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen, eine gute Ausbildung und die Förderung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten", sagen Geschäftsführer Michael Babick und Karsten Lorenzen. Die Krüll Gruppe bindet ihre Mitarbeiter an sich, durch ein motiviertes, aufgeschlossenes Team, leistungsgerechte Vergütung, Prämien und Mitarbeiterrabatte, Homeoffice-Möglichkeiten, betriebliche Gesundheitsförderung (z.B. Massagen), finanzielle Unterstützung zur betrieblichen Altersvorsorge sowie zu vermögenswirksamen Leistungen, Zuschuss zum Jobrad-Leasing und eine sichere und langfristige berufliche Perspektive in einem modernen und zukunftsorientierten Arbeitsumfeld.

Ausbildung im Autohaus Krüll

Ein wichtiger Teil im Unternehmen ist die Ausbildung junger, motivierter Menschen. 18 junge Frauen und Männer starteten am ersten August letzten Jahres mit ihrer Ausbildung im Autohaus Krüll und begannen somit einen neuen Lebensabschnitt. Bereits der erste Tag bei der Krüll Unternehmensgruppe war spannend, eindrucksvoll und vor allem aufregend für die neuen Auszubildenden. Filialleiter des Standortes Rostock Frank Niemann, begrüßte die Jugendlichen im Rostocker Betrieb. Insgesamt gibt es fünf verschiedene Ausbildungsberufe im Autohaus Krüll, in denen die Berufseinsteiger seit Jahren erfolgreich und mit jeder Menge Abwechslung ausgebildet werden. Dazu zählen z.B. die Automobilkauffrauen und -männer, Kaufleute für Büromanagement, Fachkräfte für Lagerlogistik, sowie Kfz-Mechatroniker/innen mit den Schwerpunkten Pkw-Technik bzw. Karosserietechnik und Lackierer/innen.

KRÜLL

Unternehmensentwicklung

In Zukunft wird die Krüll Gruppe weiter gezielt ihre Qualitäten als Arbeitgeber verbessern: „Wir sind in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen, nun ist es wichtig, unsere Unternehmenskultur zu bewahren und die Beschäftigten noch intensiver an der Unternehmensentwicklung zu beteiligen. Wir werden beispielsweise unser Ideenmanagement verbessern sowie alle motivieren, ihr Fachwissen den anderen Beschäftigten zugänglich zu machen. Das bringt unsere Gruppe und die Belegschaft voran", erklärt Filialleiter Frank Niemann. Die Krüll Gruppe lebt Werte wie Ehrlichkeit, Menschlichkeit und Verantwortung sowohl gegenüber unseren Kunden als auch unseren Beschäftigten.

Unsere Mitarbeiter vom Teilelager.

–

KONTAKT:
Krüll Motor Company GmbH & Co KG Rostock
Filialleiter Frank Niemann
Dierkower Allee, 18146 Rostock
Telefon: 0381 / 6587-0
Telefax: 0381 / 6587-100
zentralerostock@kruell.com
www.kruell.com

RATGEBER **FINANZEN/VERSICHERUNGEN**

Das sollten Sie zu Ihren Immobilien wissen! Wie Sie Ihre Werte richtig schützen!

Immobilienpreisentwicklung in Deutschland

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) attestiert: Die Immobilienpreise in 97 untersuchten Städten sind 2022 durchschnittlich um elf Prozent gestiegen. Auch Gewerbeimmobilien haben in den letzten Jahrzehnten eine große Preissteigerung erfahren.

Statista bestätigt für Wohnimmobilien ebenfalls einen starken Preisanstieg. Ein Grund für die stetig steigenden Immobilienpreise ist die starke Nachfrage bei gleichzeitig geringem Angebot. In Deutschland wird zwar viel gebaut, doch reicht es nicht, um den Bedarf an Wohnraum zu decken.

Das bedeutet, Ihre privaten und gewerblichen Immobilien sind wertvolle Anlagen, die es zu schützen gilt.

BAUPREISENTWICKLUNG

Ein Beispiel:
Neubau 2020 Preis 300.000 €
gleicher Neubau 2022 Preis > 380.000 €

Inflation, Lieferengpässe, Rohstoffknappheit, Energiekrise

Zur Wahrheit gehört auch, dass Bauen, Reparaturen und Instandhaltungen immer teurer werden. Bereits während der Corona-Krise hatten sich Bauprojekte innerhalb eines Jahres um zehn bis fünfzehn Prozent verteuert. Der Preis für Bauholz etwa stieg 2021 gegenüber dem Vorjahr um 61 Prozent.* Durch Lieferengpässe und die Energiekrise haben sich die Baupreise 2022 weiter rasant nach oben entwickelt.

Gefahren für Ihre Immobilie

Ein durchdachter Schutz Ihrer Immobilien ist immens wichtig, damit Sie ausreichend abgesichert sind, falls etwas passiert.

Schäden können zum Beispiel durch Feuer, Sturm oder Leitungswasser entstehen. Passieren diese Schäden an Ihrer Gewerbeimmobilie, verursacht das nicht nur hohe Kosten, sondern hindert zudem Ihren Betriebsablauf. Pro Jahr bricht laut Verband der Schadenversicherer (VdS) in mehr als 100.000 Unternehmen in Deutschland ein Feuer aus.**

Naturgefahren

Aber nicht nur ein Brand, auch Naturgefahren bedrohen Ihre Immobilien. In Zeiten des Klimawandels führen Naturgefahren wie Starkregen und Überschwemmung inzwischen sogar häufiger zu Schäden an Gebäuden als zum Beispiel Feuer. 2021 ist laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) das Jahr mit den höchsten Schadenregulierungen (12,6 Milliarden €) durch Naturgefahren seit Beginn der Aufzeichnungen Anfang der 1970er-Jahre.***

Viele Häuser sind nicht ausreichend versichert!

Die tatsächlichen Kosten, die durch sogenannte Elementarschäden verursacht werden, liegen jedoch deutlich höher, da nicht alle Gebäude ausreichend versichert sind. Dabei ist ein Versicherungsschutz gegen Elementarschäden meist problemlos möglich.

Wie sichern Sie Ihre Immobilie?

Damit Sie im Schadensfall finanziell abgesichert sind, sollten Sie den Versicherungsstatus Ihrer Immobilien regelmäßig überprüfen. Sind Risiken wie Elementargefahren abgedeckt? Sind Sie zum gleitenden Neuwert versichert? Gibt es einen Unterversicherungsverzicht? Ist die Versicherungssumme ausreichend? Bekommen Sie bei einem Totalschaden Ihres Gebäudes den Wiederaufbau nach heutigen Baupreisen bezahlt? Was ist mit energetischer Modernisierung?

Wir setzen auf ein bewährtes Rundumschutz-Konzept mit Top-Leistungsniveau. Die Immobiliensicherungspolice (ISP) bietet die passende Absicherungslösung für Ihre Immobilien. Seien Sie auf der sicheren Seite!

Ihre kompetenten Partner in allen Finanz- und Versicherungsfragen:

Carola Heinz-Schröder und René Heinz
Regionaldirektion für Allfinanz
Deutsche Vermögensberatung

Allfinanz
Deutsche Vermögensberatung

KONTAKT:
Allfinanz – Carola Heinz-Schröder
Am Stegebach 17g, 18209 Bartenshagen-Parkentin
Tel.: 038203 18672, Fax: 038203 18673
Carola.Heinz-Schroeder@allfinanz-dvag.de
www.allfinanz-dvag.de/Carola.Heinz-Schroeder

Quellen: * https://www.focus.de/immobilien/bauen/holz-stahl-beton-baustoffe-bis-zu-77-prozent-teurer-baupreise-steigen-so-stark-wie-noch-nie_id_51811113.html, ** https://vds.de/fileadmin/publikationen/ richtlinien/ vds_5490.pdf, *** Quelle: https://www.gdv.de/gdv/themen/klima/naturgefahren

INQA-Coaching
Fortführung des erfolgreichen Programms *unternehmensWert:Mensch (uWM)*

Beratungsstelle beim Verband startete ab 01. März 2023

INQA-Coaching knüpft im Rahmen der ESF Plus-Förderperiode an die erfolgreichen Strukturen und Verfahren des Vorgängerprogramms *uWM* an, fokussiert sich aber auf den ehemaligen Programmzweig *uWM plus*.

Ziel ist es, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einem agilen Ansatz bei der nachhaltigen und beteiligungsorientierten Bewältigung von personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarfen zu unterstützen und damit fit für den digitalen Wandel zu machen.
Hierzu können KMU in einer regionalen INQA-Beratungsstelle (IBS) eine INQA-Erstberatung in Anspruch nehmen, um die Fördervoraussetzungen und den konkreten betrieblichen Unterstützungsbedarf zu klären und gegebenenfalls einen INQA-Coaching-Scheck zu erhalten. Dieser kann nur bei autorisierten INQA-Coaches eingelöst werden.

Bei Interesse an einer Beratung oder Autorisierung als INQA-Coach können Sie sich an die IBS Rostock wenden, die ihren Sitz in der Geschäftsstelle des Unternehmerverbandes hat.

Ansprechpartner ist Stephan Steinke (0381 24258-13 oder steinke@rostock.uv-mv.de), der schon die Erstberatungsstelle im Programm *uWM* betreute und Sie gerne weitergehend informiert.

Das Projekt „INQA-Beratungsstelle Rostock" wird im Rahmen des Programms „INQA-Coaching" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

ANZEIGE

Regionales Zukunftszentrum M-V startet in die nächste Runde

Neuer Projektmitarbeiter im UV-Team

Im Dezember 2019 startete erstmals in M-V das Bundesprojekt „Zukunftszentren", das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert wurde. Zum 31.12.2022 lief das Projekt aus und der Verband bemühte sich anschließend um eine weitere Förderperiode zum ESF-Plus Programm ZMV+ als Teilprojektpartner. Nach erfolgreicher Beantragungsphase erhielt der Verband für weitere vier Jahre die Zusage und freut sich auf eine Fortsetzung bis Ende 2026.

Als eines der vielen geförderten ostdeutschen Zukunftszentren liegt das Zukunftszentrum M-V in der Federführung der Universität Rostock. Ziel dieses regionalen Zukunftszentrums ist die Unterstützung und Befähigung von KMU, zukunftskritische Lern-, Bildungs- und Innovationsbedarfe zu identifizieren und geeignete Gestaltungsmaßnahmen – personell, strukturell und technologisch- zu entwickeln. Die Arbeitsweise ist auf eine enge Verbindung von Forschung und Praxis ausgerichtet. Die Bedarfe der Unternehmen, die sie bewegenden Zukunftsthemen, sind Ausgangspunkt für die Projektarbeit. Die beteiligten Unternehmerverbände bilden als Projektpartner die Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Wir werden uns mit den Fragen wie bspw. „Was sind die zukunftskritischen Herausforderungen eines Unternehmens?", „Was bietet die Digitalisierung an Chancen für Unternehmen?" und „Wie kann Personal mit innovativen Qualifizierungskonzepten weitergebildet werden?" beschäftigen und freuen uns auf interessierte Unternehmen, die an dem Projekt mitwirken möchten.

Für die Gestaltung dieses Projektes in unserem Verband heißen wir zum 01. April 2023 herzlich Torsten Uhl (33) in unserem Team Willkommen. Er ist in Güstrow geboren und in Spoitgendorf bei Glasewitz aufgewachsen. Er selbst beschreibt sich als eng mit der Region verbunden und hat sich daher bereits in den letzten beruflichen Stationen stark für Unternehmen in M-V eingesetzt.

Von 2016 bis 2019 konnte Herr Uhl mit der Ausrichtung der Ausbildungs- und Studienorientierungsmesse JOBFACTORY Unternehmen in ganz M-V bei der Nachwuchsgewinnung unterstützen. In den darauffolgenden drei Jahren betreute Herr Uhl das ESF- Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ" und war als lokaler Wirtschaftsförderer bei Rostock Business konzentriert in den Stadtteilen Groß Klein und Schmarl tätig. Während dort ein großer Fokus auf die zukünftige Entwicklung der Quartiere gelegt wurde, möchte Herr Uhl nun in einem größeren Umfeld und noch näher an den Unternehmen aktiv werden. „Viele Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern haben bereits ihren Kurs in Richtung Zukunftsfähigkeit gesetzt, andere benötigen vielleicht noch Unterstützung. An dem Programm ZMV+ reizt mich besonders, dass wir gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern, aber auch weiteren KMU, herausfinden können, worauf es in Zukunft wirklich ankommt und dann zielgerichtete Lösungsvorschläge erarbeitet", fasst Herr Uhl dazu zusammen.

Regionales Zukunftszentrum M-V Projektpartner:

- *Universität Rostock – Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik; Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik*
- *Universität Greifswald – Lehrstuhl Gesundheit und Prävention*
- *Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.*
- *Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.*
- *Allgemeiner Unternehmensverband Neubrandenburg e.V.*
- *Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH*
- *Kolleg für Management und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung gGmbH*
- *Horst GmbH / 13° Crossmedia Agentur*

Ihr Ansprechpartner:
Torsten Uhl
Tel.: 0381– 2425819
E-Mail: uhl@rostock.uv-mv.de
www.uvrostock.de
www.zukunftszentrum-mv.de

Das Projekt „Regionales Zukunftszentrum Mecklenburg-Vorpommern – ZMV+" wird im Rahmen des Programms „Zukunftszentren" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Zukunfts-Zentren

UV Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg

WEIDNER DRUCK

Ausgabe 2/2023	Ausgabe 3/2023	Ausgabe 4/2023
· erscheint Mitte/Ende Juni	· erscheint Mitte/Ende September	· erscheint Anfang Dezember
· Redaktions- und Anzeigenschluss: 12.05.2023	· Redaktions- und Anzeigenschluss: 11.08.2023	· Redaktions- und Anzeigenschluss: 03.11.2023

IHR UNTERNEHMEN IM WIRTSCHAFTSREPORT.

Buchen Sie einen Platz im Wirtschaftsreport für einen redaktionellen Beitrag oder schalten Sie eine Imageanzeige, die wir Ihnen gerne auf Wunsch auch gestalten. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Schalten Sie **Ihre Anzeige** in mehreren Ausgaben und **sparen Sie** durch attraktive **Rabatte.**

REDAKTIONELLER BEITRAG mit Satzspiegel

Innenseite
1/1 Seite
4-farbig
785,00 €

Innenseite
2/3 Seite
4-farbig
630,00 €

Innenseite
1/2 Seite
4-farbig
420,00 €

Bei einer **einmaligen Schaltung** immer die **vollen Anzeigenkosten**.
Bei einer **zweimaligen Schaltung** ein Abschlag von **10%** der vollen Anzeigenkosten.
Bei einer **dreimaligen Schaltung** ein Abschlag von **20%** der vollen Anzeigenkosten.
Bei einer **viermaligen Schaltung** ein Abschlag von **30%** der vollen Anzeigenkosten.

IMAGE ANZEIGEN ohne Satzspiegel, mit 3 mm Anschnitt

Umschlagsseite U2, U3, U4
1/1 Seite
4-farbig
210 x 297 mm
890,00 € (U2, U3)
995,00 € (U4)

Innenseiten
1/2 Seite
4-farbig
210 x 148 mm
470,00 €

Innenseiten
1/3 Seite
4-farbig
210 x 99 mm
330,00 €

Innenseiten
1/4 Seite
4-farbig
210 x 74 mm
260,00 €

BEILAGEN
max. Format DIN-A4
und max. 100 g
(Bei höherem Gewicht entstehen Mehrkosten!)
320,00 €

Alle Preise verstehen sich rein netto!

MEDIADATEN BY **WEIDNER.**

Druckerei Weidner GmbH · Carl-Hopp-Straße 15 · 18069 Rostock
info@**druckerei-weidner.de** · **Ansprechpartner:** Jörg Schröder
Telefon (0381) 46 10 74 61 · joerg.schroeder@druckerei-weidner.de

Impressum

Herausgeber
Unternehmerverband
Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.
Wilhelm-Külz-Platz 4 · 18055 Rostock
Telefon: 0381 24 25 80
Telefax: 0381 24 25 818
E-Mail: info@rostock.uv-mv.de
Web: www.uvrostock.de

Redaktionsleitung
Birger Birkholz (V.i.S.d.P.)

Redaktion: Anica Jüngling

Layout und Druck
Druckerei Weidner GmbH
Carl-Hopp-Straße 15 · 18069 Rostock
Telefon: 0381 46 10 74-0
E-Mail: info@druckerei-weidner.de
Web: www.druckerei-weidner.de

Anzeigenleitung
Druckerei Weidner GmbH

Auflage: 1000 Stück

Bildrechte
Titel, S. 15 (oben) Susanne Kürth; S. 3 angelikaheim.fotografin; S. 4 Kristina Becker – photovisionen; S. 6, 7 UV Rostock; S. 10 Geiersberger Glas & Partner mbB; S. 12 (oben) Christian Trems; S. 12 (unten) Christian Wegner; S. 13 (oben) Sven von der Heyde; S. 13 (unten) Hörgerätezentrum G. Jütz GmbH; S. 14 AOK Nordost – Die Gesundheitskasse; S. 15 (unten) LiEBAU orthopädietechnik GmbH; S. 16 Natalia Jentzsch; S. 17 Schloss Schmarsow/H. Thun; S. 19 BDO AG; S. 22 Krüll Motor Company GmbH & Co. KG; S. 23 Carola Heinz-Schröder; S. 25 Fotograf Holger Martens

In eigener Sache
Aus Verantwortung unserer Umwelt zuliebe ist dieser Wirtschaftsreport auf 100% Recycling Papier gedruckt. Nähere Informationen gerne dazu in unserer Geschäftsstelle oder bei der Druckerei Weidner.

Druckerzeugnis klimaneutral durch CO2-Ausgleich

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
Der nächste WIRTSCHAFTSREPORT erscheint Mitte Juni 2023.

LOKA

WIR LIEBEN REGIONALES.

SHILA und 45 weitere Arbeitgeber vertrauen bereits auf die LOKA Jobkarte. Werden auch Sie Teil des Netzwerkes!

DIE LOKA JOBKARTE

EIN ATTRAKTIVER BENEFIT, UM MITARBEITER ZU BELOHNEN UND LANGFRISTIG ZU BINDEN.

- Steueroptimiert bis zu 50 € extra im Monat
- Prämienaufladungen möglich
- Unbürokratisch mit geringem Verwaltungsaufwand
- Unterstützung der lokalen Wirtschaft
- Stärkung der Arbeitgebermarke
- Imagewirksamer Beitrag zur Nachhaltigkeit der Region

INTERESSE?
UNSER LOKA TEAM BERÄT SIE GERN.

KONTAKT

0381 643-3311
kontakt@loka-karte.de
loka-termin.de

Eine Initiative der
OstseeSparkasse Rostock

Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau
Bioland
Alles Gute kommt vom Gut.
GUT VORDER BOLLHAGEN
MECKLENBURG-VORPOMMERN
Neben Bio-Rind-, Schaf-, Ziegenfleisch und frisch gelegten Bio-Eiern finden Sie bei uns im Hofladen weitere Bio-Geflügelprodukte und Bio-Kartoffeln aus eigener Hoferzeugung. Zusätzlich wird ein regionales Sortiment an Bio-Obst und Gemüse sowie Bio-Lebensmittel angeboten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Hofladen
ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag – Freitag: 10 – 18 Uhr | Samstag: 10 – 13 Uhr
Hauptstraße 1 | 18209 Vorder Bollhagen
Tel.: 038203 400 647 | info@gut-vorder-bollhagen.de
www.gut-vorder-bollhagen.de
FOLGEN SIE UNS AUF INSTAGRAM:
@GUT_VORDER_BOLLHAGEN